



**KEK  
CDC**

ANALYSE  
BERATUNG  
EVALUATION

---

# **Situationsanalyse zur Nutzung der Hinweismöglichkeit «ohne GVO» für Lebensmittel tierischer Herkunft**

Executive Summary

6. März 2024

---

Im Auftrag des Bundesamtes für  
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Kathrin Frey und Niels Rump

# Abstract

---

Die Situationsanalyse untersucht die Nutzung und Wirkung der Hinweismöglichkeit «ohne GVO» für Lebensmittel tierischer Herkunft – die Abkürzung GVO steht für gentechnisch veränderte Organismen. Diese Hinweismöglichkeit wurde vom Bundesrat aufgrund einer parlamentarischen Motion beschlossen und per 1. Juli 2020 eingeführt.

Die Situationsanalyse zeigt, dass die Hinweismöglichkeit in der Schweiz kaum bis gar nicht genutzt wird, obwohl die Schweizer Landwirtschaft freiwillig auf die Fütterung der Nutztiere mit gentechnisch veränderten Futtermitteln verzichtet und Schweizer Lebensmittel tierischer Herkunft damit die rechtlichen Anforderungen für eine Auslobung «ohne GVO» erfüllen würden. Die interviewten Marktakteure, speziell die Verbände des Detailhandels, führen als Hauptgrund für die Nicht-Nutzung an, dass sie keinen Mehrwert mit der Auslobung generieren könnten – es bestehe keine Differenzierungsmöglichkeit. Seitens der interviewten Konsumentenorganisationen wird die Hinweismöglichkeit wegen des Verwirrungs- und Täuschungspotenzials abgelehnt.

Die Analyse der Nachbarländer der Schweiz zeigt, dass in Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich die Auslobung «ohne GVO» für Lebensmittel tierischer Herkunft genutzt wird. Allerdings unterscheiden sich die Länder untereinander sowohl bezüglich Regelung als auch Verbreitung der Auslobung. Die Regelungen sind im Vergleich zur Schweiz etwas liberaler.

Die Situationsanalyse kommt zum Schluss, dass derzeit kein Bedarf besteht, die Hinweismöglichkeit «ohne GVO» anzupassen. Sie empfiehlt dem BLV, die Regelung zur Hinweismöglichkeit «ohne GVO» bei einer Revision der Gentechnik-Gesetzgebung zu überprüfen und gegebenenfalls auf die neuen Gegebenheiten abzustimmen.

## 1 Ausgangslage

---

Seit dem 1. Juli 2020 dürfen Lebensmittel tierischer Herkunft mit dem Hinweis «ohne GVO» – die Abkürzung GVO steht für gentechnisch veränderte Organismen – versehen werden, wenn bei der Fütterung der Tiere keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen (gv-Futterpflanzen) oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt wurden. Die neue Regelung (Art. 37 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung) hat der Bundesrat aufgrund der Motion «Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung 'ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt'» (15.4114) von Nationalrat Jacques Bourgeois geschaffen. Aufgrund der parlamentarischen Diskussionen zum Sinn und Zweck der Auslobung «ohne GVO» beauftragte der Bundesrat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bis ins Jahr 2024 zu untersuchen, wie die neue Hinweismöglichkeit eingesetzt wird.

Das BLV hat KEK – CDC mit der Durchführung einer Situationsanalyse beauftragt. Ziel der Situationsanalyse ist es, zu prüfen, ob und wie der Hinweis «ohne GVO» verwendet wird und wie er wirkt. Die Situationsanalyse soll dem BLV und dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern (GS-EDI) orientierungs- und handlungsrelevantes Wissen liefern und Empfehlungen abgeben. Die Situationsanalyse wurde von April 2023 bis Januar 2024 realisiert und bearbeitet folgende Analysefragen:

## Analysefragfragen

### 1. Nutzung der Hinweismöglichkeit

- 1a. Findet die Auslobung «ohne GVO» für Lebensmittel tierischer Herkunft Anwendung? Wieso und in welchem Umfang oder wieso nicht?
- 1b. Wie ist die Situation in den Nachbarländern der Schweiz?

*Falls die Hinweismöglichkeit genutzt wird:*

### 2. Wahrnehmung des Hinweises durch die Konsumentinnen und Konsumenten

Beachten die Konsumentinnen und Konsumenten den Hinweis «ohne GVO»? Verstehen Sie, was er bedeutet? Wie interpretieren sie ihn? Entsteht der Eindruck, dass Produkte ohne diesen Hinweis GVO enthalten?

### 3. Zielerreichung respektive Wirkungen der Hinweismöglichkeit

Wird durch die Hinweismöglichkeit «ohne GVO» ein Mehrwert generiert? Gibt es Optimierungspotential? Wenn ja, welches?

## 2 Vorgehen und Methodik

---

**Modul 1 – Analyse der Situation in der Schweiz:** Es wurden die relevanten Dokumente zur Regelung analysiert und 13 leitfadengestützte Interviews durchgeführt mit relevanten Branchenorganisationen (Eier, Fleisch, Milch/Käse, Bauern), Organisationen des Detailhandels, Konsumentenorganisationen und staatlichen Akteuren.

**Modul 2 – Analyse der Situation in den Nachbarländern:** Für die Analyse der Situation in den Nachbarländern Österreich, Deutschland, Frankreich und Italien wurde eine Desk Research zu den jeweiligen Regelungen, deren Nutzung und Wirkung durchgeführt und insgesamt fünf leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten dieser Länder geführt.

**Modul 3 – Synthese und Berichterstattung:** Zu den Ergebnissen des Moduls 1 wurde eine Zwischenberichterstattung mit dem BLV durchgeführt. Bei diesem Anlass wurde gestützt auf die Zwischenergebnisse entschieden, Frage 2 nicht vertieft zu untersuchen und auf eine Befragung der Konsumentinnen und Konsumenten zu verzichten. Die Ergebnisse der Module 1 und 2 wurden in einer Synthese zusammengefasst und mit einem Panel mit drei Forschenden aus den Bereichen Konsumentenverhalten, Marketing und nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme diskutiert. Gestützt auf die Synthese und die Einschätzung der Experten wurden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert.

## 3 Beantwortung der Analysefragen

---

### 1. Nutzung der Hinweismöglichkeit:

#### 1a. Findet die Auslobung «ohne GVO» für Lebensmittel tierischer Herkunft Anwendung? Wieso und in welchem Umfang oder wieso nicht?

Die Analyse der Situation in der Schweiz zeigt, dass die Hinweismöglichkeit derzeit in der Schweiz kaum bis gar nicht genutzt wird. Die interviewten Marktakteure, speziell die Verbände des Detailhandels, führen als Hauptgrund an, dass sie keinen Mehrwert damit generieren können. In der Schweiz besteht keine Differenzierungsmöglichkeit, weil die Schweizer Landwirtschaft freiwillig auf die Fütterung von gv-Futtermitteln verzichtet und bei den Lebensmitteln

tierischer Herkunft Schweizer Produkte den Markt dominieren. Die Marktakteure betonen, dass seitens der Konsumentinnen und Konsumenten kein Bedürfnis für eine solche Auslobung bestehe, weil diese davon ausgehen würden, dass die Lebensmittel in der Schweiz GVO-frei sind bzw. ohne GVO produziert werden. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung finden die Marktakteure zwar unattraktiv, sie sei jedoch kein zentraler Hindernisgrund. Einzelne interviewte Branchenakteure, speziell die Milch-/Käseproduzenten, finden die Regelung für die Wertschätzung der GVO-freien Fütterung der Tiere und für den Export bedeutsam.

Die Situation wird durch drei Kontextfaktoren geprägt: (1) Freiwilliger Verzicht der Landwirtschaft auf die Fütterung von gv-Futtermittel, (2) Verfügbarkeit von gentechnikfreiem Futtermittel sowie (3) Gentech-Moratorium zusammen mit der geringen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema. Der dritte Kontextfaktor könnte sich in nächster Zeit aufgrund der Entwicklungen der Genom-Editierung verändern und zu einer neuen Situation in der Schweiz führen.

#### **1b. Wie ist die Situation in den Nachbarländern der Schweiz?**

Österreich, Deutschland, Frankreich und Italien unterscheiden sich deutlich sowohl bezüglich Regelung als auch Verbreitung der Auslobung «ohne GVO». Im Vergleich zur Schweiz sind die Regelungen etwas liberaler.

Während in Italien keine nationale Regelung besteht, unterscheiden sich die anderen Regelungen vor allem bezüglich Zertifizierungs-/Meldepflicht, Toleranzwerte für unvermeidbare, zufällige GVO-Spuren im Futtermittel, Länge der Mindestfütterungszeiträume, Vorschriften zum Wortlaut/Logo der Auslobung sowie bezüglich Auslobung bei Bio-Produkten. Laut Intervieweinschätzung sind eine gentechnikfreie Produktion und Auslobung in Österreich am weitesten verbreitet. Am wenigsten präsent sind sie in Frankreich. Die Nutzung respektive Nicht-Nutzung wird primär mit dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten und der jeweiligen Ausgestaltung der Regelung erklärt.

#### **2. Wahrnehmung des Hinweises durch die Konsumentinnen und Konsumenten: Beachten die Konsumentinnen und Konsumenten den Hinweis «ohne GVO»? Verstehen Sie, was er bedeutet? Wie interpretieren sie ihn? Entsteht der Eindruck, dass Produkte ohne diesen Hinweis GVO enthalten?**

Auf eine Befragung der Konsumentinnen und Konsumenten wurde aufgrund der Ergebnisse zu Frage 1 verzichtet. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Die interviewten Konsumentenorganisationen sprechen sich wegen dem Verwirrungs-/Täuschungspotential gegen die Hinweismöglichkeit aus und fordern eine Deklarationspflicht, wenn gv-Futtermittel eingesetzt wird. Die Situationsanalyse zeigt weiter auf, dass praktisch keine Umfragedaten zu den Kenntnissen und Einstellungen der Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich Lebensmittel tierischer Herkunft und GVO verfügbar sind.

#### **3. Zielerreichung respektive Wirkungen der Hinweismöglichkeit: Wird durch die Hinweismöglichkeit «ohne GVO» ein Mehrwert generiert? Gibt es Optimierungspotential? Wenn ja, welches?**

Indem die Hinweismöglichkeit nicht eingesetzt wird, generiert sie keinen Mehrwert im engeren Sinn. Die Situationsanalyse zeigt auf, dass die Branchenakteure der Milch-, Eier- und Geflügelproduktion die Regelung bedeutsam finden, weil sie Wertschätzung für die gentechnikfreie Produktion generiert und ihnen die Möglichkeit gibt, sich zu differenzieren, falls sich die Situation kontextbedingt verändern sollte.

Die Frage nach dem Optimierungspotential wird nachfolgend im Abschnitt 4 beantwortet.

## 4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

Aufgrund der Synthese der Analyseergebnisse und der Einschätzungen des Expertenpanels kommen wir zum Schluss, dass sich derzeit keine Anpassung der Regelung aufdrängt. Eine Anpassung würde gemäss unserer Einschätzung nicht zu einer Nutzung führen, dazu müsste sich der Kontext verändern. Eine Abschaffung der Regelung drängt sich unseres Erachtens derzeit aus drei Gründen nicht auf: Erstens wird es wohl demnächst zu einer Revision der Gentechnik-Gesetzgebung kommen, welche die Situation massgeblich verändern wird. Es ist sinnvoll, die Regelung zur Kennzeichnung bei dieser Gelegenheit auf allfällige neue Gegebenheiten abzustimmen. Zweitens haben sowohl die interviewten Akteure als auch das Expertenpanel gegenteilige Ansichten zur Abschaffung der Regelung geäussert. Drittens kennen die Nachbarländer eine solche Regelung.

Gestützt auf die Ergebnisse der Situationsanalyse haben wir nachfolgende Empfehlungen formuliert. Die Empfehlungen umfassen die Einschätzungen und Schlussfolgerungen des Analyseteams und richten sich an das BLV.

---

**Empfehlung 1:** Wir empfehlen dem BLV die Hinweismöglichkeit «ohne GVO» derzeit nicht anzupassen, sie jedoch bei einer Revision der Gentechnik-Gesetzgebung zu überprüfen und gegebenenfalls auf die neuen Gegebenheiten abzustimmen. Dabei sollte das BLV auch eine Streichung der Regelung prüfen und allfällige europäische Entwicklungen berücksichtigen.

---

**Empfehlung 2:** Falls sich die Marktsituation ändert und bedeutsame Marktakteure künftig die Hinweismöglichkeit «ohne GVO» einsetzen, könnte das BLV die Situation bezüglich Wahrnehmung der Konsumentinnen und Konsumenten untersuchen und gegebenenfalls anschliessend die Regelung anpassen.

---